# Halle und Umgebung.

Halle, den 9. Oktober 1917.

## Amtlicher Teil.

### Edamer Käse.

Am **Mittwoch, den 10. Oktober 1917,** wird auf dem städtischen Markt in der Talamtschule der Verkauf von **Edamer Käse** fortgesetzt, und zwar vormittags von 8—12 Uhr auf die Nummern 35 001—38 500, nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf die Nummern 38 501—42 000 der **Lebensmittelscheine.**

Für jede Person eines Haushalts, mit Ausnahme der milchversorgungsberechtigten Kinder bis zu 6 Jahren, wird ein achtel Pfund zum Preise von 40 Pfennig abgegeben.

### Obstverkauf in der Talamtschule.

Der Verkauf des der Stadt überwiesenen Obstes wird am **Mittwoch, den 10. Oktober 1917, in der Talamtschule** fortgesetzt.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelscheine **14 001—17 500 vormittags von 8—12 Uhr** und die Nummern **17 501—21 000 nachmittags von 2—6 Uhr.**

Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushalts 2 **Pfd. Aepfel.** Da vorher nicht zu bestimmen ist, zu welchem Preise diese abgegeben werden können, werden die Preise auf der Tafel in der Talamtschule vermerkt.

### Bekanntmachung.

Die mit Verordnung des Magistrats vom 6. Oktober in der Wildhandlung von Franz Wittig errichtete **Wildbahnhofstelle** wird verlegt in die **Feinkosthandlung Gebr. Zorn, Gr. Steinstr. 9** (Fernruf 6367).

### Bekanntmachung.

### Vorsicht vor Ruhr.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist infolge des Krieges in verschiedene Orte Deutschlands die **übertragbare Ruhr** eingeschleppt worden.

Gegenüber der viel verbreiteten Annahme, daß der Genuß verdorbener Nahrungsmittel zum Ausbruch von Ruhrepidemien Anlaß gegeben habe, wird darauf hingewiesen, daß verdorbene Nahrungsmittel zwar an sich keine Ruhrerkrankungen hervorrufen, jedoch das Zustandekommen der Infektion mit Ruhrerregern begünstigen können.

Um nach Möglichkeit ihrem Ausbreiten vorzubeugen, wird die Bevölkerung hierdurch wiederholt auf die **drohende Gefahr aufmerksam gemacht und dringend zur Vorsicht, Sauberkeit** und namentlich auch zur **rechtzeitigen Heranziehung ärztlichen Rates schon beim Auftreten verdächtiger Erkrankungen ermahnt.**

**Jede Erkrankung und jeder Todesfall** an übertragbarer Ruhr (Dysenterie) **ist der** für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort **zuständigen Polizeibehörde innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Der Todesfall ist auch dann anzuzeigen, wenn die Erkrankung des Verstorbenen** bereits angezeigt war.

**Die übertragbare Ruhr ist eine ansteckende Krankheit, welche in der Regel** vereinzelt, nicht selten aber auch in epidemischer Verbreitung auftritt. Die Erkrankung kommt meist wenige Tage nach Aufnahme des Ansteckungsstoffes zum Ausbruch. Zuweilen gehen wässerige Durchfälle und leichte Allgemeinstörungen voraus.

Die Krankheit setzt fast **immer plötzlich ein und beginnt mit heftigen Leibschmerzen,** Durchfällen und quälendem Drang zur Stuhlentleerung. Die Leibschmerzen haben in der Regel an beiden Seiten des Leibes, in der Herzgrube und in der Magengegend ihren Sitz und steigern sich zuweilen zu heftigen Koliken. Die Stuhlentleerungen sind dünn, anfangs wässerig, werden sehr bald schleimig, wie gequollene Sagokörner oder Froschlaich und bluthaltig. Bei reichlichem Blutgehalt sehen sie dunkelrot aus (rote Ruhr), zuweilen sind sie nur blutig gestreift. In späterer Zeit mischt sich Eiter statt des Blutes dem Schleim bei. Die Zahl der Stuhlentleerungen kann 20 bis 30 und mehr an einem Tage erreichen. Die Menge jeder einzelnen Entleerung ist außerordentlich gering. Der Stuhldrang ist sehr quälend und schmerzhaft.

Die Stuhlentleerungen der Kranken sind in einem Gefäß aufzufangen, welches alsdann sofort mit der gleichen Menge von Kalkmilch, verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung aufzufüllen ist, und dürfen erst nach zwei Stunden entleert werden.

**Das Krankenzimmer ist regelmäßig zu lüften und jeden Tag mindestens einmal feucht aufzuwischen.** Ist der Fußboden mit Ausleerungen des Kranken beschmutzt worden, so ist die betreffende Stelle sofort mit Kresolwasser oder Karbolsäurelösung aufzuwischen.

Die Leib- und Bettwäsche, welche mit Ausleerungen beschmutzt ist, muß nach dem Gebrauch für zwei Stunden in Gefäße mit verdünntem Kresolwasser (50 ccm Kresolseifenlösung auf 1 Liter Wasser) eingelegt und darf erst dann in die allgemeine Wäsche gegeben werden.

**Die Gebrauchsgegenstände des Kranken, Eß- und Trinkgeschirre, dürfen von anderen Personen nicht mitbenutzt und müssen nach jedem Gebrauch durch Auskochen (15 Minuten lang) desinfiziert werden.**

**Die mit der Wartung und Pflege von Ruhrkranken betrauten Personen** müssen, um sich selbst vor Ansteckung zu schützen, ein waschbares Ueberkleid tragen, **dürfen im Krankenzimmer weder essen noch trinken und müssen sich nach jeder Handreichung die Hände sorgfältig reinigen,** auch beim Verlassen des Krankenzimmers die Hände **desinfizieren.** Hierzu muß im Krankenzimmer stets eine Schale mit verdünntem Kresolwasser oder mit Sublimatlösung (1 Pastille zu 1 Gr. in 1 Liter gelöst) stehen.

Wenn auch jeder den Wunsch hat, seine Angehörigen während ihrer Krankheit im Hause zu behalten, so liegt es bei der großen Ansteckungsgefahr doch **im Interesse** nicht nur der Familie des Kranken, sondern auch des Kranken selbst, **ihn sobald als möglich in ein Krankenhaus zu überführen. Zur Ueberführung sind nur Krankentransportwagen zu benutzen.**

Personen, welche die Wäsche von Ruhrkranken waschen und ausbessern und ihre Kleider zu reinigen haben, sind besonders gefährdet. Es wird ihnen dringend geraten, während der Arbeit weder zu essen noch zu trinken und nach Beendigung der Arbeit sich auf das sorgfältigste zu reinigen und zu desinfizieren.

Halle, den 22. September 1917.

**Die Polizeiverwaltung.**

### Bestandsaufnahme von Vorräten in Leder und Lederabfällen jeder Art.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R.G.Bl. S. 604) und der Bestimmung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) vom 30. August 1917, wonach die Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin, berechtigt ist, jederzeit Auskünfte über wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über Vorräte von Unternehmungen oder Betrieben zu verlangen, werden alle Lederhersteller, Lederhändler, Schuhfabriken, Schuhmacher, Reparaturwerkstätten, Hersteller von Sohlenschonern und Ersatzsohlen, Lederwarenfabriken und alle sonstigen Leder verarbeitenden Betriebe, Altwarenhändler, Spediteure, Lagerhalter und Kommissionäre, wie überhaupt alle Personen oder Firmen, die Vorräte in Bodenleder, Schuh-Oberleder jeder Art, Geschirr-, Blank- und Walkleder, Portefeuilleleder, Buchbinder-, Möbelleder, Oberleder zu technischen Zwecken, sowie Abfälle jeder Art von diesen Ledern, ohne Rücksicht darauf, für wessen Rechnung diese lagern, in wessen Eigentum sie sich befinden, ob der Verfügungsberechtigte Inländer oder Ausländer und ob die Ware bereits bezahlt ist, am 15. Oktober 1917 im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben, aufgefordert, diese Vorräte bis zum 25. Oktober 1917 der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipziger Straße 123a, zu melden.

Spediteure und Lagerhalter, die für Rechnung Dritter Leder und Lederabfälle der vorgenannten Arten aufbewahren, haben anzugeben, für wessen Rechnung diese lagern, in wessen Eigentum sie sich befinden, ob der Verfügungsberechtigte Inländer oder Ausländer und ob die Ware bereits bezahlt ist.

Hinsichtlich der der Meldepflicht nicht unterliegenden Gegenstände wird auf die von der Kontrollstelle unter dem 6. Oktober 1917 erlassene Bekanntmachung betreffend Anmeldung von Vorräten in Leder und Lederabfällen jeder Art verwiesen.

Die Vorratsmeldungen haben auf Vordrucken zu erfolgen, die bei der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer erhältlich sind.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Auskunft, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unvollständige Angaben macht, setzt sich den in § 5 der eingangs genannten Verordnung vorgesehenen Strafen aus.

## Lokaler Teil.

### Bund der hallischen Privatbeamten-Vereine.

**Gehaltsfrage. — Durchgehende Arbeitszeit. — Kohlennot.**

Wie schon kurz mitgeteilt, hatte der Bund Hallischer Privatbeamten-Vereinigungen, dem 18 Hallische Angestellten-Verbände angehören, am Sonnabend nach den Thalia-Sälen eine öffentliche Versammlung einberufen, in der die Herren Geschäftsführer Paul Hörner aus Magdeburg vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbande und das Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen Gustav Schneider aus Leipzig, und als Rednerin in der allgemeinen Aussprache Fräulein Siedentopf aus Magdeburg, das Vorstandsmitglied des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, sprachen.

Herr Hörner behandelte die heutigen Lebens- und Gehaltsverhältnisse der Angestellten in Handel und Industrie. Die Lebensmittel sind um etwa 300 Prozent teurer geworden. Die Preise für alle Bedarfsgegenstände, Schuhwaren, Kleidung usw. sind entsprechend gesteigert worden. Die Gehälter der Angestellten dagegen sind nicht in dem Maße erhöht. Zu Beginn des Krieges waren vielfach Gehaltskürzungen, Kündigungen der Dienstverhältnisse und Entlassungen an der Tagesordnung. Die Gehaltskürzungen erfolgten bis zu 50 Prozent der bisherigen Bezüge, oft in Betrieben, die große Kriegslieferungen und bedeutende Gewinne hatten. Nur Gegend ging man dazu über, nach und nach die alten Gehälter wieder zu bewilligen. In verschiedenen Fällen mußte dazu die Hilfe des Generalkommandos angerufen werden. Gewiß gab es auch Geschäftsherren, die sozial dachten und ihren Angestellten entsprechend der zunehmenden Teuerung Zulagen gewährten. Diese Betriebe bildeten aber einen verschwindenden Teil im Verhältnis zu der Gesamtheit der Betriebe, und die Vorteile kamen nur wenigen von der gewaltigen Anzahl der Angestellten zugute. Die Erbitterung in den Angestelltenkreisen ist daher groß. Man sucht zwar die Angestellten mit schönen Worten zu trösten, man nennt sie die Pioniere des Handels und der Industrie, übergeht dabei aber, daß die schlechte Bezahlung der Angestellten einer Mißachtung ihrer Leistungen gleichkommt. Statt der schönen Worte sollten den Angestellten lieber die Mittel zum Durchhalten gewährt werden. Die Teuerung hält noch länger an, sie hat sobald kein Ende. Dabei steigen die Preise für die täglichen Bedürfnisse fortgesetzt gewaltig. Sieht man sich den Satz von 1,80 Mk. für die Verpflegung eines Gefangenen an und überträgt den Grundsatz auf eine Familie, die aus Vater, Mutter und zwei Kindern besteht, wo die Kinder als ein Erwachsener rechnen, so kommt für die drei Köpfe ein Satz von 3×1,80=5,40 Mark täglich heraus. Für den Monat von 30 Tagen gerechnet ergibt sich dann ein Betrag von 162 Mark bloß für die Lebensmittel; für Miete, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Schulgeld, Schulbücher, Steuern, Beiträge zur Angestelltenversicherung usw. sind mindestens nochmals 162 Mark zu rechnen. Demnach muß das Mindesteinkommen einer solchen Familie 324 Mark monatlich betragen. Wer von den Angestellten bezieht so viel? Die wenigsten! Dabei muß aber bedacht werden, daß es gar nicht angeht, die zwei Kinder als einen Erwachsenen zu behandeln. Die hohen Preise für Bedürfnisse zwingen vielmehr dazu, jedes Kind einem Erwachsenen gleich zu achten; dadurch werden die Aufwendungen noch höher. Es muß einem jungen Manne möglich sein, sich Mitte der zwanziger Jahre zu verheiraten und einen eigenen Hausstand zu gründen. Viele können es nicht einmal Anfang der dreißiger Jahre, weil sie ausreichende Gehälter nicht haben. Auch solche Firmen, die riesige Kriegsgewinne haben, zahlen vielfach ganz unzulänglich. Vergleicht man mit den Gehältern der Angestellten die Löhne der Arbeiter, dann tritt das arge Mißverhältnis hervor. Ungelernte Arbeiter unter 18 Jahren haben ein Jahreseinkommen von 2360 Mark. Ungelernte verheiratete Arbeiter verdienen jährlich über 3000 Mk. Gelernte Arbeiter beziehen noch bedeutend mehr. Die Löhne sind durchaus nicht zu hoch; nur die Gehälter der Angestellten sind zu niedrig. Der Grund für den Unterschied zwischen den Gehältern der Angestellten zu den Löhnen der Arbeiter liegt darin, daß die gewerblichen Arbeiter den Wert des Zusammenschlusses zur Verbesserung ihrer Lage und zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen voll und ganz erkannt haben. Mit der Macht und der straffen Zucht des Zusammenschlusses müssen die Arbeitgeber rechnen; dadurch haben die Arbeiter die bessere Entlohnung durchgesetzt. Der Redner brachte zahlreiche Beispiele vor, die die Besoldung der Angestellten in einem grellen Lichte zeigten. Die Regelung der Verhältnisse soll in friedlicher Weise erstrebt werden. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst bietet die Handhabe. Die danach zu bildenden Angestellten-Ausschüsse müssen sofort gebildet werden und in Tätigkeit treten, vor allem dort, wo sie noch fehlen; sie müssen aber auch aus entschlossenen und mutigen Angestellten bestehen, die den großen Aufgaben gewachsen sind. Die Bildung solcher Ausschüsse sind durch Arbeitgeber bereits abgelehnt worden. Die Einsetzung kann durch den Schlichtungsausschuß erzwungen werden. Die Bildung ist auch in den Betrieben anzustreben, wo weniger als 50 Angestellte sind, sie ist hier ebenfalls für zulässig erachtet.

Der zweite Redner, Herr Schneider, sprach über Kohlenversorgung, durchgehende Arbeitszeit, vollständige Sonntagsruhe. Seine Ausführungen sind ihrem Kerne nach genügend wiedergegeben in der langen Resolution, die wir gestern zum Abdruck gebracht haben; wir brauchen darum heute nicht noch näher darauf eingehen.

In der sich anschließenden allgemeinen Aussprache brachte Fräulein Siedentopf eine Reihe von Fällen vor, die besonders die unwürdige Besoldung der weiblichen Angestellten betrafen. Die weiblichen Angestellten erhöhen den gleichen Anspruch auf bessere Bezahlung ihrer Leistungen, vor allem der Leistungen, die von ihnen ebenso wie von den männlichen Angestellten gefordert werden. Die Versammlung faßte im Anschluß hieran die schon mitgeteilten Entschließungen, von denen die erste einstimmig, die zweite gegen eine Stimme angenommen wurde.

### Kriegerfrauen können nicht exmittiert werden.

**Eine Entscheidung des Kammergerichts.**

Das Kammergericht hat allen Unklarheiten in der Frage der Räumungsklagen gegen Kriegerfrauen ein Ende gemacht. Die Frau eines Kriegsteilnehmers hatte während des Krieges eine Wohnung gemietet, den Mietvertrag allein unterzeichnet, aber keine Miete bezahlt. Es war gegen sie ein Räumungsurteil ergangen. Der Mann widersprach der Vollstreckung. Das Kammergericht hat der Beschwerde stattgegeben und erklärt, daß die Vollstreckung eines gegen die Frau eines Kriegsteilnehmers ergangenen Räumungsurteils nicht zulässig sei, wenn nicht auch der Mann zur Räumung verurteilt worden sei. Denn der Mann sei als Haushaltsvorstand Inhaber der von ihm gemieteten Wohnung. Die Frau sei in seiner Abwesenheit lediglich als Besitzdienerin im Sinne des § 855 B. G. B. anzusehen.

### Die städtische Frauenschule im Winter 1917/18.

Mehr als je besteht das Bedürfnis, die weibliche Jugend in ihre Pflichtenkreise einzuführen, sie für das Leben vorzubereiten. Der Ruf nach dem „weiblichen Dienstjahr" erklingt immer wieder. Die Frauenschulen arbeiten für diesen Gedanken. Die Hallische Frauenschule dient ihm auf zwei Wegen, auf dem Wege der Allgemeinbildung und dem der Berufsbildung. Gesundheitslehre, Haushaltungslehre, Erziehungslehre und Bürgerkunde sollten in ihren Grundlagen von allen jungen Mädchen gekannt sein; denn wie sich auch ihre Lebenswege gestalten mögen, von den Frauen unserer Zeit werden immer die Kenntnisse und die Fertigkeiten gefordert werden, die zu hauswirtschaftlichen, pädagogischen und sozialen Betätigungen führen. Daher bilden Theorie und Praxis dieser Gebiete den Mittelpunkt der Allgemeinen Frauenschule.

Nach Weihnachten wird Fräulein Dr. Lange einen Kursus in Volkswirtschaftslehre erteilen: Gegenwartsfragen der deutschen Volkswirtschaftslehre, Kriegsergebnisse und Kriegsfolgen. In der Bürgerkunde wird die Verfassung und Verwaltung behandelt werden (Fräulein Dr. Lange), in der Gesundheitslehre die Säuglings- und Verbandslehre (Frau Dr. med. Stveltzner), in der Psychologie das Fühlen, Denken und Wollen des Kindes (Fräulein Dr. Gosche).

Zu allen diesen Stunden werden Gastschülerinnen zugelassen, ebenso zu denjenigen Kursen, die den Wissensstoff weiter pflegen, der durch den Schulbesuch vermittelt worden ist. Religion, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Naturwissenschaften, Kunstgeschichte und Rechnen.

Alle diese Kurse wollen das Verständnis der Gegenwart und ihrer Aufgaben möglichst fördern.

In der Religionsstunde werden die religiösen Strömungen des 19. Jahrhunderts behandelt (Herr Professor Wienbeck), in den Geschichtsstunden die Geographie und Geschichte der östlichen und nördlichen Völker Europas (Herr Professor Urbach), die Kunstgeschichte wird sich mit dem allen germanischen Völkern so bedeutsamen Rembrandt beschäftigen; in die Betrachtung deutscher Kunstwerke wird eingeführt. In der Literatur wird der moderne Roman besprochen (Frl. Dr. Gosche).

Dem praktischen Tun dient das volkswirtschaftliche und bürgerliche Rechnen (Herr Direktor Göll), das die Schülerinnen in die Berechnungen des Post- und Eisenbahnverkehrs, der verschiedenen Versicherungen und der Gemeindeabgaben und Steuern einführt.

Auch die Naturkunde soll der Praxis dienen. Wer hat nicht schon oft gefühlt, wie wenig man im Grunde zu sehen versteht von dem „goldenen Ueberfluß der Welt", der uns sinnlich umgibt. Die Naturkunde leitet an zur naturkundlichen Beobachtung der Heimat, des Sternenhimmels, des Wetters, der Tier- und Pflanzenwelt (Herr Rektor Hauke).

Wir leben in einer Zeit der Betätigung. Ertüchtigung des Körpers, Geschicklichkeit der Glieder und Handgeschicklichkeit fordert sie. Der Turnunterricht (Fräulein Stade) in der Frauenschule berücksichtigt im Aufbau auf das Schulturnen besonders die Haltungsübungen, die dem ganzen Körper so sehr zugute kommen. Der Handfertigkeits- und Beschäftigungsunterricht entwickelt die Handgeschicklichkeit und den Geschmacksinn, läßt praktische und hübsche Gebrauchsgegenstände und Geschenke entstehen. In der Handfertigkeitsstunde (Frl. Monz) werden in diesem Winter besonders leichte Holzarbeiten für Haus und Kinderstube verfertigt werden.

Ohne einen beruflichen Abschluß zu geben, sollen alle diese Kurse der Allgemeinbildung dienen.

Die Berufsbildung, die die Frauenschule vermittelt, ist die zur Kindergärtnerin. Den Abschluß bildet das staatliche Examen, das heute gute Aussichten in dem Berufsleben bietet. Ist es doch zugleich die Grundlage für zahlreiche soziale Berufe. In den Fachkursus für Kindergärtnerinnen können die jungen Mädchen nach dem einjährigen Besuch der Allgemeinen Frauenschule eintreten. Näheres über die Ausbildung geben die Prospekte und das illustrierte Heftchen über die Frauenschule, die in der Frauenschule erhältlich sind, ebenso wie die Stundenpläne für das kommende Winterhalbjahr.

Von Montag, den 8. Oktober, an erteilt die Direktorin nähere Auskunft in ihrer Sprechstunde (12—1 Uhr Burgstr. 45). Der Unterricht beginnt Freitag, den 12 Oktober, 10 Uhr nach dem veröffentlichten Stundenplan. Donnerstag, den 11. Oktober, vormittags 10 Uhr versammeln sich die Schülerinnen in der Frauenschule zur Besprechung und Verteilung des Stundenplans.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171009037/fragment/page=0001

## Starke Aufschläge für Schnellzugsfahrkarten.

Wie verlautet, haben die Eisenbahnverwaltungen in den dreitägigen Berliner Beratungen den Kriegsaufschlag für alle Fahrten in Schnellzügen beschlossen. Dieser wird eine außerordentliche Höhe erreichen, da er den Verkehr in den Schnellzügen drosseln soll. Dies sei unbedingt notwendig wegen des Kohlenmangels, wegen der Wagenschwierigkeiten, der Beförderung des Wagenmaterials und wegen der Ueberarbeitung des Personals. Die Eisenbahnverwaltungen haben die Beobachtung gemacht, daß die Schnellzüge noch in hohem Maße unnütz benutzt werden von Personen, namentlich Frauen und Kindern, die absolut nicht reisen müssen. Der Personenzugverkehr wird einstweilen nicht betroffen.

*

**Die neuen Verkehrseinschränkungen.**

Noch im Laufe dieser Woche werden die Beschlüsse der verschiedenen deutschen Eisenbahnverwaltungen, die den Verkehr eindämmen sollen, veröffentlicht werden. Sie betreffen in erster Linie die Erhebung eines Zuschlages auf den Verkehr in den Schnellzügen. Im Winterfahrplan werden auch ganze Züge oder Verbindungen wegfallen. Ausdrücklich sei betont, daß der Personenzugverkehr von den Zuschlägen befreit bleiben wird. Andrigens hat Württemberg noch eine besondere Maßnahme getroffen, eine Sonderbelastung des gesamten Verkehr an den Sonnabend-Nachmittagen und an den Sonntagen. Man will hierdurch dem gesteigerten Verkehr an diesen beiden Tagen einen Damm entgegensetzen.

**Ackerverpachtung**
**des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.**

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Bund einen neuen Acker an der äußeren Delitzscher Straße in Aussicht hat. Der Acker befindet sich stadtwärts in der Nähe der Fabriken von Melser, Kamprath und David. Diejenigen, die beabsichtigen, auf diesem Acker Land zu pachten, besonders die Anwohner der Freiimfelder, Büschdorfer, Landsberger Straße usw. werden ersucht, sich auf der Geschäftsstelle des Bundes, Magdeburger Straße 21, sofort einzutragen. Die Anmeldung kann auch schriftlich erfolgen. Der Bund muß die Pacht sofort abschließen, weil das Land sonst anderweitig verpachtet wird. Da der Acker in ganz vorzüglicher Lage sich befindet, so ist zu hoffen, daß genügend Kleinpächter sich finden. E. Adberhalden.

*

**Vorträge**
**des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.**

Nur wenige Menschen, welche sich durch einen einfachen Druck auf den Schalter elektrisches Licht verschaffen, ahnen, was für eine gewaltige Summe geistiger Intelligenz und technischer Arbeit nötig war, um der Menschheit diesen Kulturfortschritt zu ermöglichen. Nur wenigen dürfte bekannt sein, welche Stellung die Elektroindustrie in unserer Volkswirtschaft einnimmt, wie sie in fast alle Fabrik- und Industriebetriebe gedrungen ist, welche Menge von dem Wirtschaftskapital sie bindet. Viele Industriezweige sind durch sie neu entstanden, viele durch die Elektrotechnik auf die jetzige Höhe gebracht. Wir können uns unser modernes Leben ohne die tausendfache Verwendung der Elektrizität gar nicht mehr denken. Telegraphie, Telephonie, elektrisches Licht und elektrische Kraft sind zu einem unentbehrlichen Faktor des Lebens geworden.

Mit diesen Fragen wird sich der erste der Vorträge, die der Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft in diesem Winter seinen Mitgliedern bietet, befassen.

**Eisernes Kreuz.**

Das Eiserne Kreuz erhielt der Schütze Franz Hübler, Sohn des Tapezierers und Dekorateurs Franz Hübler, Karlstraße 18, wegen Tapferkeit vor dem Feinde als Auszeichnung an der Nordostfront. Er hat den Angriff gegen Riga mitgemacht.

---

**Abfahrtsregelung für Zwiebeln.** Für die Kreise Calbe a. S., Delitzsch, Liebenwerda, Quedlinburg Stadt und Land sowie Wanzleben ist eine Abfahrtsregelung der Zwiebeln und Schalotten erfolgt. Ueber die dort noch vorhandenen Zwiebeln hat bereits die Reichsstelle zugunsten des Heeresbedarfs und der Dörrfabriken verfügt. Eine Ausdehnung der Zwangsbewirtschaftung auf andere Gemüse ist in der Provinz Sachsen nicht zu erwarten.

**Zwangsenteignung feindlichen Aktienbesitzes in Rußland.** Auf Grund des Gesetzes vom 8./21. Februar 1917 werden in Rußland solche Aktien russischer Aktiengesellschaften, von denen man annimmt, daß sie sich in feindlichem Besitz befinden, für ungültig erklärt und entsprechende neue Stücke zwangsweise verkauft. Das Kal. Institut für Seeverkehr u. Weltwirtschaft an der Universität Kiel erteilt Interessenten darüber Auskunft, ob ihre Aktien bisher von der Zwangsenteignung erfaßt worden sind. Anfragen haben den genauen Namen der Gesellschaften sowie die Nummern der Stücke zu enthalten.

Ein Sonderlehrgang für **Kriegsbeschädigte** zur Vorbereitung auf die erleichterte Kriegsreifeprüfung ist gemäß dem Erlasse des Ministers vom 10. Juli 1916 am Stadtgymnasium in Halle eingerichtet und Mitte Juni eröffnet worden. Aufnahmen können jederzeit erfolgen; doch ist es erwünscht, daß der Eintritt von neuen Teilnehmern sich an den Wiederbeginn des Unterrichts nach den Herbstferien am 11. Oktober 1917 anschließt. Zur Teilnahme können zugelassen werden: 1. alle früheren Schüler höherer Lehranstalten, welche am Kriege teilgenommen haben, sofern sie die regelrechte (nicht vorzeitige!) Versetzung nach O II bezw. U I erreicht und das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben; 2. über diese Altersgrenze hinaus auch diejenigen Kriegsteilnehmer, die früher höhere Lehranstalten besucht und die regelrechte Versetzung nach O II bezw. U I erreicht haben, wenn sie infolge des Krieges ihren Lebensberuf ändern müssen. Die Vorbereitungszeit beträgt für Teilnehmer mit regelrecht erlangter Primareife 6, für solche mit regelrecht erlangter Reife für O II 12 Monate. Meldungen sind an das Kgl. Provinzialschulkollegium in Magdeburg zu richten; beizufügen sind die Militärpapiere mit dem Nachweise der Kriegsbeschädigung und bei der zweiten Gruppe auch von deren Folgen auf den Beruf, Führungszeugnisse für die nicht durch den Militärdienst gedeckten Zeiträume, ein selbstgeschriebener Lebenslauf und das Schulabgangszeugnis. Ein weiterer Ausbau des Lehrgangs für solche früheren Schüler höherer Lehranstalten, die aus U II abgegangen sind, ohne die regelrechte Versetzung nach O II erlangt zu haben, kann erst nach dem Kriege stattfinden. Weitere Auskunft erteilt der Leiter des Sonderlehrgangs Gymnasialdirektor Prof. Schmidt.

Auf die 7. **Kriegsanleihe** sind bei der städtischen Sparkasse bis 8. Oktober d. J. in 1329 Posten 8 527 200 Mark (einschließlich 6 000 000 Mark eigene Zeichnung) gezeichnet worden.

**Der Rosengarten bei der Burg Giebichenstein** bietet trotz der vorgeschrittenen Zeit noch viel Sehenswertes. Es blühen dort noch die verschiedensten Rosenarten, Moos- und Kletterrosen und auf der Höhe sieht man u. a. vollblühende Helichrop- und Winterasternbeete.

**Personalien.** Der Oberlandesgerichtspräsident, Wirklicher Geheimer Oberjustizrat Hartmann in Naumburg a. S. ist zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernannt worden. Dem Oberbaurat Borchart bei der Eisenbahndirektion in Magdeburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst mit Ruhegehalt erteilt. Der Forstmeister Taschscheck in Zörbig ist nach Halle, Reg.-Rat Dr. Cohnitz, bisher in Erfurt, als Mitglied der Eisenbahndirektion nach Köln, Regierungs-Rat Schwedler, bisher in Erfurt, als Mitglied der Eisenbahndirektion nach Hannover, die Reg.-Baumeister Fleck, bisher in Hagen, als Vorstand des Eisenbahnmaschinenamts nach Weißenfels und Wischmann, bisher in Weißenfels, nach Witten versetzt. Ernannt ist zum Eisenbahnverkehrsinspektor der Eisenbahnobersekretär Joh. Tramnitz in Magdeburg daselbst.

**Ordensverleihungen.** Dem Eisenbahnlokomotivführer Hampe in Nordhausen ist das Verdienstkreuz in Silber, dem Eisenbahnschaffner a. D. Beine in Nordhausen und dem bisherigen Eisenbahnmaurer Hasselhuhn in Steinbrücken, Kreis Sangerhausen, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Militärische Personalien.** Befördert zu Lts. der Res. Joh. Schmidt (Halle), die Vizefeldw. Böhme (Naumburg a. S.), Bierthaler (Halberstadt), Graßhoff (Halberstadt), Bornwasser (Bitterfeld), Jahr (Weißenfels), Georg Müller (Stendal), Arno Berger (Burg), die Vizewachtm. Chappuzeau (Magdeburg), Ulrich Schröter (Aschersleben), Bünger (Burg), Feistkorn (Naumburg a. S.), Eberhard Meyer (Magdeburg), zum Lt. d. Landw. Vizefeldw. Stein (Halle). Dem Lt. d. Res. Schwemmler (Halle) ist der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt mit der Erlaubnis z. Tr. d. Unif. d. gen. Regiments.

**Auszeichnung.** Dem Gefreiten Walter Habermann im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regt. 109, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde die Großh. Bad. silberne Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienst-Medaille verliehen. Er ist der Sohn der Witwe Anna Habermann, Gr. Brauhausstraße 29.

**In der St. Georgenkirche** findet am Mittwoch, 10. Oktober, abends 8 Uhr Kriegsbetstunde mit anschl. Abendmahlsfeier statt, die von Herrn Pastor Hellmann gehalten wird.

**Einsteigediebstahl.** In der Nacht zum Montag wurden aus Grundstücken der Brachwitzer Straße und Schleusenstraße 6 Stück Gänse gestohlen. Ermittelungen sind im Gange.

**Von der Straße.** An der Ecke Kleinschmieden und Marktplatz riß der Leitungsdraht der Straßenbahn, wodurch eine Betriebsstörung von 10 Minuten entstand.

## Vereine und Versammlungen.

**Hallescher Beamtenausschuß.** Am Freitag abend 8¼ Uhr findet im Gasthaus Schultheiß Mitgliederversammlung statt.

**Der Bürgerverein** für städtische Interessen, der gestern abend nach der „Kaiser Wilhelmshalle" zu einem Vortrag über unsere Hochseeflotte und U-Boote eingeladen hatte, konnte den Vortrag nicht stattfinden lassen, da infolge der Verkehrsschwierigkeiten der Referent nicht rechtzeitig eintraf. Der Vortrag soll nunmehr an diesem Mittwoch im gleichen Lokal stattfinden.

**Die Sektion Halle des Deutschen u. Oesterr. Alpenvereins,** E. V., hat Versammlung am Donnerstag abend 8¼ Uhr in der Loge zu den 5 Türmen, Albrechtstraße. Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Arnold-Hannover spricht über: „Bulgarien und Türkei als Reiseziele nach dem Kriege" (mit Lichtbildern).

**Verein „Gesundheitspflege e. V.".** Am 12. Oktober abends ½8 Uhr („St. Nikolaus") spricht Herr Gymnasiallehrer Rippich aus Berlin über die Erkrankungen des Halses und der Stimme, ihre Ursachen und naturgemäße Behandlung. Man schreibt uns dazu: „Jetzt zu Beginn der rauhen Jahreszeit, wo Heiserkeit, Kehlkopf- und Rachenkatarrh an der Tagesordnung sind, dürfte es für viele von Nutzen sein, zu hören, wie diesen Erkrankungen vorgebeugt werden kann und wie bereits bestehende auf naturgemäße Weise beseitigt werden können. Herr Rippich hat auf dem Gebiete der Stimmpflege und Stimmbeilung einen guten Ruf. Viele Offiziere, Geistliche, Juristen und Lehrer suchten und fanden bei ihm Heilung ihrer erkrankten Sprechorgane. Anderen Berufsrednern und Sängern erteilt er Unterricht im richtigen Gebrauche ihrer Stimmwerkzeuge."

**Der Stenographen-Verein „Stolze-Schrey" von 1858** hält am Mittwoch abend 8 Uhr im „Augustinerbräu", Mittelstr. 14/15, seine 59. Jahreshauptversammlung ab. Die Teilnahme von Gästen ist gern gestattet.

## Kunst und Wissenschaft.

**Die Uraufführung eines „Danton"-Dramas.** Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Leyets von 10 Jahren im Sphinxverlag erschienenes 3aktiges Revolutionsdrama „Danton" erlebte nun endlich an unserm Stadttheater seine Uraufführung. Die große dramatische Wucht seiner reichen, spannenden Handlung, die uns das furchtbare Todesringen zwischen dem gewaltigen einzigen Mann, der Frankreich hätte retten können, Danton, und dem dämonischen Robespierre mit konkreter, höchst kraftvoller Unmittelbarkeit vor Augen führt, verfehlte ihre Wirkung nicht. Die auf breiter historischer Grundlage fußende, sehr sicher durchgeführte Zeichnung der Charaktere und der scelisch vertiefte Aufbau der Konflikte waren von nachhaltiger Wirkung. Nach der eindrucksvollen Gerichtsszene steigerte sich der warme Beifall nach dem ersten Akt zu stürmischer Begeisterung. Der anwesende Dichter wurde zusammen mit den Hauptdarstellern Klein-Rogge als glänzender Robespierre und Basil als machtvoller Danton, sowie dem Spielleiter Johannes Tralow, der in seiner Kunst Mustergültiges geleistet hatte, immer wieder vor die Rampe gerufen. e.

**Eine neue Shakespeare-Bearbeitung.** Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: Ein künstlerisches Ereignis bedeutete die Einstudierung von Shakespeares „Heinrich V." in der Bearbeitung von Lewinger und Noennecke am hiesigen Hoftheater. Zum ersten Male sehen wir hier völlig durchgeführte Stilisierung im Bild und an vielen Stellen auch im Gestus, der auf ein erfreuliches Mindestmaß beschränkt war. Es war ein voller Erfolg sowohl der Spielleitung, für die Dr. Noennecke zeichnete, wie für die Darsteller, die sämtlich ihr Bestes gaben, angefeuert durch ihren begeisterten, zielsicheren Führer. Lütichens in der Titelrolle war hervorragend gut in Spiel und Sprechen. Eine neue, zu dieser Aufführung komponierte Bühnenmusik von Bruno Stürmer trug viel zu dem großen Eindruck bei und verstärkte die Wirkung einiger Altschlüsse erheblich, trotzdem sie in den natürlichen dramatischen Grenzen blieb. Das Publikum war begeistert und rief Darsteller und Spielleiter oftmals vor die Rampe. H. R.

**Die Internierung des Porträtmalers Laszlo.** Aus dem Haag wird dem „Hamb. Fremdenbl." gemeldet, daß die Internierung des in London lebenden ungarischen Porträtmalers Philipp Laszlo selbst in England überrascht hat, da Laszlo eine Tochter des großen Bierbrauers Guinness heiratete und längst naturalisiert ist. Sie erklärt sich durch die bekannte akute Spionitis der englischen Behörden.

## Sport-Nachrichten.

**Rennen zu Leipzig.**

**Bauer gewinnt den Großen Herbstpreis.** — **Lorenz** siegt im **Herrenfahren.** Der kalte Wind war wenig geeignet für eine große Veranstaltung im Freien. So kam es auch, daß nur die treuesten Anhänger des Radsports nach dem Leipziger Sportplatz gepilgert waren, um dem ersten und einzigen Rennen dieses Jahres beizuwohnen, das zu veranstalten dem Verein Sportplatz nach erheblichen Bemühungen gelungen war. Die genauen Ergebnisse waren:

**Hauptfahren** (1000 Meter, 2 Runden, 3 Barpreise: 1. Vorlauf: 1. Müller, 2. Abraham; 2. Vorlauf: J. Lorenz, 2. Schrage; Entscheidungslauf: 1. Lorenz (1 Min. 48 Sek.), 2. Schrage, 3. Müller.

**Prämienfahren:** 1. Schrage (5 Min. 17⅕ Sek.), 2. Tadewald, 3. Müller. Prämien erhielten Lorenz 2, Behrend, Abraham und Hänsler je 1.

**Großer Herbstpreis:** 1. Lauf (20 Km.): 1. Bauer 16 Min. 48 Sek., 2. Krupkat, 3. Pawke, 4. Saldow; 2. Lauf (30 Km.): 1. Bauer 24 Min. 52⅕ Sek., 2. Pawke, 3. Saldow, 4. Krupkat; 3. Lauf: 1. Pawke 42 Min. 45⅕ Sek., 2. Bauer, 3. Saldow, 4. Krupkat. Gesamtergebnis: 1. Bauer 1 Stde. 24 Min. 59⅕ Sek., 2. Pawke 1 Stde. 28 Min. 3⅕ Sek.

**Pferdesport.**

**Rennen zu Karlshorst** (Sonntag, 7. Oktober).

**1. Preis von Leipzig.** 1. Odin, 2. Helena, 3. Shamsire. Tot.: 66 : 10, Platz 18, 19, 15 : 10.

**2. Charlottenburger Erinnerungsrennen.** 1. Cathal, 2. Uncle Dobbin, 3. Domiducus. Tot.: 34 : 10, Platz 18, 27 : 10.

**3. Karlshorster Hürdenrennen.** 1. Paros, 2. Pfau, 3. Bibalgo. Tot.: 31 : 10, Platz 18, 30 32 : 10.

**4. Schmidt-Pauli-Erinnerungsrennen** (5500 Meter, Ehrenpreis und 40 000 Mk.). 1. Lorbas (Dyhr), 2. Giabar, 3. Voigt. Tot.: 16 : 10, Platz 14, 16 : 10.

**5. Märkisches Hürdenrennen.** 1. Oberfteiger, 2. Rose v. Liebesgarten, 3. Indus. Tot.: 36 : 10, Platz 16, 15, 19 : 10.

**6. Wallfahrts-Preis.** 1. Jüttich, 2. Stella II, 3. Wolpoto. Tot.: 35 : 10, Platz 19, 18, 36 : 10.

**7. Preis von Mürchebeg.** 1. Delpotin, 2. Sandschak, 3. Aar. Tot.: 21 : 10, Platz 14, 26, 43 : 10.

## Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen.)

**Badeofen.** Den eingefrorenen Badeofen muß der Hauswirt wieder instandsetzen lassen, außer wenn Sie durch Offenhalten des Fensters oder der Türe die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Winterkälte unterlassen hatten.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Feste Preise im Zementhandel.** Die Reichszementstelle hielt jüngst unter Beteiligung maßgebender Kreise des Zementhandels eine Sitzung ab. Es wurde mitgeteilt, daß bei der Reichszementstelle Klagen eingegangen sind, daß für Zement Wucherpreise bezahlt worden seien. Das Resultat der Verhandlungen besteht darin, daß feste Preise im Zementkleinhandel vereinbart werden sollen, soweit solche noch nicht bestehen. Wo bereits Festsetzungen bestehen, darf es bei diesen verbleiben. Zur Beratung neuer Lieferungsbedingungen wurde vom Beirat der Reichszementstelle eine Kommission gewählt.

**Abermalige Erhöhung der Pappenpreise.** Der Verein der sächsischen Pappenfabrikanten, der in seiner Augusttagung die Preise für Pappen durchweg um 15—20 Prozent heraufgesetzt hatte, hat in seiner Oktobertagung beschlossen, in Anbetracht der andauernden Verteuerung der Kohlen, ferner angesichts der erheblich gestiegenen Preise für Holz, Altpapier und Filze sowie mit Rücksicht auf die Steigerung der Löhne und der allgemeinen Erzeugungskosten durch mangelndes Betriebswasser infolge der Regenarmut, die den Werken große Schwierigkeiten bereiteten, abermals die Richtpreise zu erhöhen, und zwar für 100 Kilo ab Fabrikladestelle für Maschinenlederpappen von 50 auf 70 Mk., für Handlederpappen von 50 auf 60 Mk., für weiße Maschinenholzpappen von 49 auf 62 Mk., für weiße Handholzpappen von 46 auf 58 Mk., für Maschinengraupappen von 42 auf 58 Mk., für Handgraupappen von 40 auf 55 Mk., für Karluschpappen von 75 auf 90 Mk., für Schuhpappen von 70 auf 85 Mk., für Jaquardpappen von 60 auf 85 Mk., für geschnittene Jaquardpappen von 70 auf 90 Mk.

**Versorgung mit Getreidekaffee.** Unlängst wurde die Nachricht verbreitet, daß die mit 100 000 Tonnen in Aussicht genommene Gerstenmenge für Getreidekaffeebereitung laut Mitteilung des Kriegsernährungsamtes an die beteiligten Industrieverbände auf 200 000 bis 250 000 Tonnen erhöht worden sei. Daraus wurde geschlossen, daß es sich ermöglichen lassen werde, die Kaffeegroßröstereien, die bisher gegenüber den Malzkaffeefabriken benachteiligt waren, mehr als bisher geplant war, heranzuziehen. Das Kriegsernährungsamt ersucht nun um die Feststellung, daß diese Nachricht falsch sei. Nach den bisher aufgestellten Berechnungen ist an die Freigabe einer Menge von 200—250 000 Tonnen Gerste zur Herstellung von Kaffee-Ersatz nicht entfernt zu denken.

**Deutsche Drahtwalzwerke A.-G.** in Düsseldorf. Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, die deutschen Drahtwalzwerke zu einem inländischen Waldrahtverband zu vereinigen, und zwar mit Wirkung ab 1. Oktober und endend drei Monate nach Beendigung des Krieges. Die Deutschen Drahtwalzwerke A.-G. tätigen die Abschlüsse für Rechnung der einzelnen Werke, vorbehaltlich der Bestätigung durch dieselben. Der Waldrahtt-Ausfuhr-Verband bleibt in der bisherigen Form bestehen. Das Eisenwerk Kraft A.-G., Abteilung Niederrheinische Hütte, ist demselben ebenfalls beigetreten.

**Wasserstände.**

+ bedeutet über — unter Null.

| Saale und Unstrut. | | 8. Oktober + — | 7. Oktober + — | Fall | Rinnen |
|---|---|---|---|---|---|
| Artern | | | | — | |
| Nebra | Oberpegel | +1,94 | +1,90 | — | 4 |
| | Unterpegel | +1,20 | +1,16 | — | 4 |
| Weißenfels | Oberpegel | +2,30 | +2,34 | 4 | — |
| | Unterpegel | −0,46 | −0,32 | 14 | — |
| Trotha | | 9. Oktober +1,21 | 5. Oktober +1,24 | — | — |
| Alsleben | Oberpegel | 8. Oktober +2,22 | 7. Oktober +2,23 | — | — |
| | Unterpegel | +0,54 | +0,58 | — | 6 |
| Bernburg | | +0,24 | +0,28 | — | — |
| Calbe | Oberpegel | +1,34 | +1,31 | — | 3 |
| | Unterpegel | −0,23 | −0,28 | | 5 |

## Verpachtung einer Gastwirtschaft.

Die durch die Schönheit ihrer Lage weitbekannte und als Ausflugsziel beliebte **Peihnis-Gastwirtschaft** soll vom 1. April 1918 ab neu verpachtet werden.

Schriftliche Angebote erbitten wir bis

**Sonnabend, den 20. Oktober 1917,**

an das städt. Bureau für Grundeigentum Rathausstr. 19. Die Verpachtungsbedingungen liegen daselbst aus, werden auch gegen 50 Pf abgegeben.

Halle, den 27. September 1917.

Der Magistrat.

**Mitteldeutsche Privat-Bank,** Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171009037/fragment/page=0002